Krakauer Zeitung.

Nr. 109. Dinstag, den 14. Mai 1861.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für **V. Jahrgang.** die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Kundmachung.

Die häufigen Ankündigungen in den öffentlichen Blättern, wodurch zur Theilnahme an ausländischen Geldlotterien (bei welchen der ganze Einsatz verloren geht, wenn auf das Los bei der Ziehung eine Niete fällt) und zum Ankaufe der auf ausländische Anlehenslose ausgegebenen Promessen eingeladen wird, geben abermals Anlaß, das Publikum vor dem Ankaufe solcher Lotterielose und Promessen zu warnen, indem die Strafe nach den Gefällsvorschriften nicht nur den Verschleißer, sondern auch den Käufer oder Besitzer trifft.

Die meisten dieser Ankündigungen betreffen die sogenannte „Große Hamburger Geldverlosung" — die „Große Staatsgewinn-Verlosung" (zu Frankfurt) — dann die auf „schwedische Staatseisenbahnlose" ausgegebenen Promessen zu 2 fl. und zu 1 fl.

Auch für die inländischen Zeitungs-Redactionen besteht das Verbot, solche Ankündigungen in ihre Blätter aufzunehmen, und die Außerachtlassung desselben unterliegt der Ahndung nach § 7 und 11 der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854 (Reichs-Gesetzblatt Nr. 96).

Vom k. k. Finanzministerium.

Wien, am 9. Mai 1861.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 14. Mai.

Die Räumung Syriens, schreibt ein Pariser Corr. des „K. Z." am 10. d., ist für den 5. Juni jetzt definitiv beschlossen; der Kaiser soll es dem Marquis Larochejaquelin mitgetheilt haben. Man ist deßhalb in der officiellen Welt sehr unzufrieden damit, daß der Constitutionnel heute eine Petition der Bewohner von Beirut um Fortdauer der französischen Occupation veröffentlicht hat. Abd-el-Kader hat wiederum ein Schreiben über die gegenwärtige Situation an den Kaiser gerichtet. Es ist Aussicht vorhanden, daß ein von General Beaufort d'Hautpoul ausgearbeiteter Organisatiansplan für Syrien von der in Konstantinopel zusammentretenden Commission in Berücksichtigung gezogen wird. Nach diesem Plane soll nur ein einziger Kaimakam eingesetzt werden; doch wäre man noch nicht einig über die Persönlichkeit, welcher dieser schwierige Posten anvertraut werden solle.

Ueber die Mission des Grafen Vimercati wird folgende Mittheilung gemacht: Bekanntlich hat General Goyon zu Ehren des Königs beider Sicilien zwei Heerschauen in Rom veranstaltet, wobei er dem jungen Monarchen die seinem Stande gebührenden Ehrenbezeugungen durch die französischen Truppen erweisen ließ. Graf Cavour bildete sich ein, General Goyon hätte sich herausgenommen ohne Anfrage in Paris so handeln, und verlangte nichts weniger als die Abberufung desselben, um in den Augen der italienischen Nation dessen Desavouirung in eclatanter Art zu konstatiren. Graf Vimercati, dessen Hin- und Herreisen keinen andern Zweck hatte, als die Abberufung des Generals Goyon zu erwirken, erhielt einen ablehnenden Bescheid.

„Siecle" und „Journal des Debats" melden, daß die römische Adresse an den Kaiser Napoleon bereits zu Anfang Mai 6000 Unterschriften zählte.

Wie man der „Armonia" von Rom schreibt, hätte der Papst dem Herzog v. Grammont, welcher bei Sr. Heiligkeit im Namen des Turiner Cabinets auf die Entfernung des Ex-Königs von Neapel aus Rom bestand, auf folgende bestimmte Weise geantwortet: „Der König von Neapel wird Rom nicht eher verlassen, als bis ich es selbst verlasse."

Die „Opinione" vom 10. Mai nimmt von einem Proteste des „Consuls beider Sicilien" in Bordeaux, Herrn Meyer, Veranlassung, die Gründe zu erörten, wodurch Frankreich sich bisher abhalten ließ, das Königreich Italien officiel anzuerkennen. Jene geistige Zustimmung, womit die Franzosen die Italiener vertrösten möchten, findet das Cavour'sche Organ sehr wenig zureichend; es ist vielmehr der Ansicht, daß der Zeitpunct, wo die kaiserliche Regierung unumwunden, und zwar amtlich, ihre Anerkennung verkündigen müsse, gekommen sei, wofern ihr daran liege, den Feinden des Königreiches Italien, welche die Anerkennung desselben hintertreiben möchten, keine Unterstützung zu leisten. Durch diese amtliche Anerkennung könne Frankreich allein sich von dem Vorwurfe, der ihm von seinen Gegnern gemacht werde, reinigen, nämlich daß es eine zweideutige Politik treibe.

Wie dem „Nord" aus Berlin, 10. Mai, telegraphirt wird, sind Rußlands diplomatische und consularische Agenten im Auslande ermächtigt worden, die von der Regierung des Königreichs Italien ausgestellten Pässe zu visiren; doch sollen sie im Visa das Einzelland in Italien, wo der Paß ausgefertigt worden, bestimmt bezeichnen.

Der „Herald" schreibt über die Unterhaus-Debatte vom 7. d.: „Der erste Mißgriff Englands in Betreff der jonischen Inseln bestand darin, daß es denselben eine Verfassung gab, die selbst für ein viel gebildeteres (!) Land zu demokratisch gewesen wäre. Dann kamen nach einander die Schnitzer der verschiedenen Gouverneure und, um das Werk zu krönen, Lord John Russell mit seiner unsterblichen Depesche, die jedem unzufriedenen Volke das Recht der Rebellion zugesteht. Das Gespenst dieser Depesche wird von nun an jeden Commissär der Inseln zu Tode hetzen; denn durch sie wird jede Rebellion gewissermaßen legalisirt, abgesehen davon, daß Staatentrennungen jetzt eben in der Mode sind. Mr. Maguire hat daher so Unrecht nicht, wenn er sagt: „England mache Propaganda für die Revolution im Auslande." (Und es wird die Revolution dadurch in die Colonieen und schließlich auch nach Irland bringen.)

Zwei vor Kurzem erschienene militärisch-politische Schriften gewinnen als Zeichen der herrschenden Stimmung auch für das Ausland Bedeutung. In der einen behandelt ein schweizerischer Generalstabsoffizier (der Redacteur der in Basel erscheinenden Schw. Mil. Ztg.) die Neutralitätsfrage. Nachdem er überzeugend nachgewiesen hat, daß weder Deutschland noch Italien, wenn sie ihre eigenen Interessen begreifen, Veranlassung haben, die schweizerische Neutralität zu verletzen, zeigt er, daß allerdings Frankreich bei einem Offensivkriege gegen Osten die Schweiz occupiren und mit Güte und Gewalt zu einem Bündniß treiben werde. Tritt ein solcher Fall wirklich ein, so muß das ganze Volk zu den Waffen greifen, zu gleicher Zeit aber auch in eine Allianz mit Frankreichs Gegner eintreten. Deutschland räth er dabei, die Schweiz vor dem wirklichen Angriff nicht stark zu drängen, damit sie ihre ganze Armee an der Westgrenze aufstellen könne. Die zweite Flugschrift von Obristlieutenant Gingins-Lasarraz faßt nach einer scharfen Kritik des Cäsarenthums und seiner Politik ebenfalls die Invasion in's Auge und räth der Schweiz neben kräftiger und entschlossener Benützung der Armee zur Organisation eines das ganze Volk heranziehenden Parteigängerkrieges.

Die Verhandlungen zwischen Frankreich und dem Zollvereine befinden sich gegenwärtig, wie die „K. Z." schreibt, in dem Stadium der Correspondenz zwischen Preußen und den übrigen Zollvereinsstaaten in Betreff der von Frankreich gestellten Anerbietungen und Forderungen.

Das ärztliche Gutachten über den Leichnam des Grafen Ladislaus Teleki lautet wie folgt: Die in den Hirnhäutchen gefundenen Anwachsungen, Verwicklungen, Zähigkeit, weißliche Färbung, Pachionsche Drüsenkonglomerate, ferner die auf der Schwäche der Schnittfläche der Hirnsubstanz erscheinenden hirsekorngroßen zahlreichen Blutpunkte, endlich das in den Seitenkammern vorfindliche drei Drachmen betragende Serum, sowie die stärkere Gefäßeinspritzung der Kammerwand lassen keinen Zweifel übrig, daß der Graf nicht nur an fortgesetzten Blutcongestionen gelitten, sondern auch, wie aus der beim Herzen erwähnten Adererweiterung und Rauhigkeit, ferner aus der Verengerung des Magenpförtners zu schließen, bei jedesmaliger Verdauung großen Schmerzen und heftigen Aufregungen unterworfen gewesen. Graf Teleky László ist das Opfer einer durch einen Schuß in die Brusthöhle dringenden Kugel geworden, welche durch eine unmittelbar an die Stelle der Wunde angelegte Schießwaffe verursacht ward, ohne daß an den anderen Theilen des Körpers die Spuren einer Verletzung angewerdeter Gewalt oder eines Widerstandes gefunden wenden konnten; die Kugel durchdrang die zwischen den Rippen liegenden Muskellagen und das Brustfell, durchbohrte zunächst den Herzbeutel, dann die Wandung der linken Herzkammer, drang ferner durch das Zwerchfell, den oberen Bogen des Magens und den ersten Lendenwirbel, bis sie schließlich durch dieses letzte Knochenhinderniß ihre Kraft einbüßte und an der obenbezeichneten Stelle unter der äußeren Haut und der Muskelmasse stecken blieb. Das Sektionsprotokoll führt genau die edleren Theile an, welche die gefahrbringende Kugel in ihrem Laufe schonungslos zerstörte, wodurch eine derartige Verblutung entstehen mußte, welche durch ihr plötzliches Eintreten einen raschen, von jedem längeren Leiden befreiten Tod nach sich zog, der aber auch durch die schleunigst angewandte menschliche Hilfe nicht hätte vereitelt werden können. Die verhängnißvolle Kugel ward aus ihrem letzten Ruhepunkte herausgenommen, sie paßte vollkommen zu der Mündung der zu den Füßen der Leiche liegenden Pistole und entsprach auch an Größe und Gewicht, sowie an äußerer Form jenen Kugelexemplaren, welche im Zimmer des unglücklichen Grafen in der Waffenkassette gefunden wurden; nicht minder paßten die ebendaselbst vorgefundenen zur Ladung verwendeten Leinwandstücke zu jenem Lappen, welcher in dem geronnenen Blute des Herzbeutels gefunden wurde.

Der Sitz, welchen Teleky auf der Deputirtenbank eingenommen, soll einem in der neulichen Konferenz des Unterhauses gefaßten Beschlusse zufolge während der ganzen Dauer der Session leer bleiben.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Nachtrag zur Sitzung des Herrenhauses vom 11. Mai. Dem Bericht des Grafen Auersperg über die vertrauliche Berathung des Adreßentwurfes entnehmen wir folgendes:

Nachdem der Präsident die Komité-Sitzung als eröffnet erklärt hatte, stellte er an die Versammlung die Frage, ob sie einen Obmann wählen oder das gegenwärtige Präsidium im Vorsitze belassen wolle. Die Versammlung erklärte sich für die Beibehaltung des Präsidiums.

Es wurde hierauf Graf Anton Auersperg als Berichterstatter vorgeschlagen und erfolgte die Lesung des Adreßentwurfes durch den Berichterstatter der Kommission.

Fürst Salm verliest hierauf seinen Separatantrag, welcher dahin lautet, daß es am Schlusse des ersten Absatzes heißen soll: „festgestellte Principien und die darauf begründeten Institutionen, so wie deren in den Staatsgrundgesetzen vom 26. Februar l. J. angebahnten Durchführung den ehrfurchtsvollsten Ausdruck zu geben" und daß der ganze dritte Absatz von „das Herrenhaus hat aber u. s. w." bis „Größe der Gesammtheit" wegbleibe.

Graf Kuefstein beantragt, den Entwurf ohne Aenderung anzunehmen.

Palacky wünscht daß man ihm Zeit gönne, in der nächsten Sitzung einen eigenen Antrag einzubringen.

Fürst Schwarzenberg und Graf Clam-Gallas beantragen hingegen, daß sogleich in eine Verhandlung eingegangen und die Adresse sobald als möglich überreicht werde.

Als der Präsident den ersten Absatz zur Abstimmung bringen wollte, nahm Graf Leo Thun den Minoritätsantrag des Fürsten Salm als Amendement auf und verlangte, daß vorerst über dieses abgestimmt werde; das Amendement wurde bei der Abstimmung abgelehnt und sowohl der erste als auch der zweite Absatz angenommen.

Beim dritten Absatze bringt Graf Leo Thun das Amendement ein, es mögen die Worte „verfassungsmäßige Stellung" weggelassen und der Absatz folgendermaßen stylisirt werden: „Das Herrenhaus hat aber indem es seinem Dankgefühle u. s. w." (Wird bei der Abstimmung abgelehnt.)

Beim vierten Absatze bringt Graf Harrach das Amendement ein, es mögen in dem Schlußsatze nach den Worten „Selbstständigkeit der Länder" noch eingefügt werden „und mit Rücksicht auf die Vergangenheit derselben". (Wird bei der Abstimmung abgelehnt.)

Beim fünften Absatz stellt Graf Leo Thun das Amendement, es möge im Eingangssatze statt „die ihm eröffnete konstitutionelle Bahn" heißen „die ihm von Ew. Majestät vorgezeichnete Bahn". — Kardinal Rauscher stellt das Amendement, jener Satz möge lauten: „die ihm durch die Verfassung eröffnete Bahn". Das Amendement des Kardinals Rauscher wird nicht unterstützt, das des Grafen Thun bei der Abstimmung abgelehnt.

Der sechste Absatz wird ohne Einwendung angenommen.

Beim siebenten Absatz bringt der Superintendent Haase folgende Stylisirung in Vorschlag: „Allein die auf dem Gebiete der österreichischen Monarchie sich begegnenden politischen, kirchlichen und nationalen Verschiedenheiten werden im Geiste der Versöhnlichkeit aufgefaßt und nach dem Grundsatze gegenseitiger Duldsamkeit geregelt, keine u. s. w." (Wird abgelehnt.)

Beim neunten Absatz beantragt Se. k. Hoheit Erzherzog Ferdinand Max das Wort „einige Beruhigung" möge geändert werden in „die Beruhigung". (Wird angenommen.)

Graf Clam-Gallas beantragt, in diesem Absatze die Stelle „und in beiden Häusern die glänzenden Zierden derselben, welche wir aus diesen verbrüderten Ländern gewärtigen, sowie die Mitwirkung ihrer Vertreter zu den großen gemeinsamen Zwecken ungerne noch bis zur Stunde vermissen" ganz wegzulassen. (Wird abgelehnt.)

Vom zehnten Absatze weiter werden nur unbedeutende Aenderungen vom Kardinal Fürsten Schwarzenberg und Fürsten Taxis vorgeschlagen, welche ebenfalls von der Versammlung abgelehnt werden. Aus dieser Komité-Berathung ging die Adresse hervor, wie sie bereits mitgetheilt wurde.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 11. Mai.

Beginn der Sitzung um 10¾ Uhr. Vorsitzender: Präsident Dr. Hein. Auf der Ministerbank: die Herren Schmerling, Pratobevera, Mecséry, Lasser, Wickenburg, Wüllerstorf.

Die Sitzung wurde mit der Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung eröffnet; dasselbe wird angenommen.

Die galizischen Abgeordneten erscheinen in ihrer Nationaltracht und nehmen auf der äußersten Rechten ihre Plätze ein.

Präsident macht auf eine Unrichtigkeit im Namensverzeichnisse der Abgeordneten aufmerksam, theilt die Namen der 22 neu aus Galizien und Tirol eingetroffenen Abgeordneten mit, liest die Eidesformel vor und ruft dann die einzelnen Abgeordneten beim Namen auf, jeder derselben legt das Gelöbniß mit den Worten „ich gelobe" ab.

Staatsminister v. Schmerling macht Mittheilungen über die für den Reichsrath in dieser Session bestimmten Regierungsvorlagen. (Wie im Herrenhaus.)

Minister Lasser: Ein Gesetzentwurf bezüglich der Auflösung des Lehenverbandes wird ebenfalls zur Vorlage kommen.

Präsident: Der Abg. Anton Edler v. Stahl ist noch immer krank. Der Oberstlandmarschall von Böhmen bittet um Urlaub bis 15. Mai wegen wichtiger Geschäfte des böhmischen Landesausschusses; (das Haus bewilligt den Urlaub). Abg. v. Schwarzenfeld entschuldigt sein bisheriges Ausbleiben mit Krankheit, ein anderes Mitglied mit häuslichen Angelegenheiten.

Zwei Abgeordnete haben ihr Ausbleiben noch nicht entschuldigt; das Präsidium wird das Nöthige verfügen.

Den Mitgliedern des Herrenhauses und Abgeordnetenhauses werden nach Möglichkeit gegenseitig Sitze in den beiden Häusern reservirt werden.

Dr. Giskra als Berichterstatter für die Adreß-Kommission: Der gedruckte Entwurf ist in den Händen des Hauses. Die verschiedenen Schattirungen des Hauses waren in der Kommission repräsentirt, und es sollte ein Entwurf wenigstens im Sinne der Majorität des Hauses, das Band der Brüderlichkeit und Eintracht repräsentirend, zu Stande gebracht werden. Darum schloß sich die Adresse der Thronrede möglichst an, so auch die Uebereinstimmung des Hauses mit den dort ausgesprochenen Grundsätzen ausdrückend. Fehlt nun auch die einerseits gewünschte Schärfe, andererseits die verlangte Milde, so möge dies in dem Erwähnten seinen Grund finden. Die Kommission empfiehlt daher trotz etwaiger Mängel den Entwurf zur Annahme des Hauses.

Der Entwurf wird nun verlesen. Derselbe lautet:

Ew. k. k. Apostolische Majestät!

Durchdrungen von den gleichen Gesinnungen der Loyalität und des Patriotismus, wie sie aus der Mitte der Landtage als wahrer Ausdruck der Gefühle der Völker laut geworden, nähert sich das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes, um Ew. Maj. ehrerbietig Dank zu sagen für das Vertrauen, das Ew. Maj. demselben gewährt, durch ihre Vertreter mitzuwirken zu dem großen Werke einer heilbringenden Umgestaltung der Gesammtmonarchie.

Mit Freuden begrüßen wir die erhabenen Grundsätze, die Ew. Majestät verkündet für das große Werk, das mit Hilfe des Allmächtigen werden soll zum Segen der Völker, zum Ruhme des Kaisers. Die freien Institutionen, unter denen fortan alle Nationalitäten des Reiches gleichberechtigt nebeneinder bestehen, alle Staatsbürger vor dem Gesetze gleich sein sollen, werden die Bande der brüderlichen Eintracht befestigen und stärken zum unlöslichen Bunde; die Theilnahme der Volksvertretung an der Gesetzgebung wird diesen Bund heiligen, und die fortschreitende Entwicklung der Freiheit im Geiste der Zeit und nach dem Bedürfnisse der Völker wird ihm die Kraft verleihen allen Stürmen siegreich zu widerstehen.

Von unschätzbarem Werthe ist es uns, daß Ew. Maj. die staatsrechtliche Gestaltung des Reiches auf Grundlage der so weit als möglich ausgedehnten Selbstständigkeit der einzelnen Königreiche und Länder und zugleich auf Grundlage jener Einheit, welche die nothwendige Machtstellung des Reiches fordert, unternommen haben.

Wir erkennen mit Ew. Maj., daß die Gestaltung dauernd gewahrt und befestigt ist, wenn sie nach Recht und Billigkeit mit Rücksicht auf die Vergangenheit der einzelnen Königreiche und Länder mit gleicher Sorgfalt für alle Nationen, mit gleichmäßiger Entwicklung in allen Theilen des Reiches, in offener und freisinniger Politik durchgeführt wird, wie sie Bedürfniß der Völker und Gebot der Nothwendigkeit geworden. Ueberzeugt von der hohen Wichtigkeit der Landesvertretungen, sprechen wir die Hoffnung aus, daß die baldige Fortsetzung der gegenwärtig vertagten Landtage der einzelnen Länder wesentliche Verbesserungen ihrer heimischen Zustände bringen werde. Die Ausbildung der dem Reiche gegebenen constitutionellen Formen und deren Vervollständigung durch Einrichtungen, die anderwärts mit gedeihlichem Erfolge bestehen, so wie die zeitgemäße Fortbildung der Landesordnungen, werden es ermöglichen, Gesetze zu schaffen, die den Bedürfnissen und Wünschen aller Völker des Reiches enspréchen; sie werden das Band der Treue und Anhänglichkeit aller Völker an Ew. Majestät geheiligte Person und erhabenes Haus noch enger knüpfen; sie werden die Zusammengehörigkeit zu dem einen mächtigen Staate zum Gegenstand gerechten Stolzes und begeisterter Hingebung machen für alle Stämme von Oesterreich.

Wir verkennen nicht die von Ew. Majestät angedeutete Schwierigkeit der Aufgaben, die vorliegen, aber auch wir hegen die Zuversicht, daß durch die Sicherung der verfassungsmäßigen Freiheit und durch den Geist der Duldsamkeit, durch gegenseitige Billigkeit und Versöhnlichkeit ein brüderliches Zusammenleben aller Völker unter Oesterreichs schützendem Adler verbürgt sein wird.

In demselben Geiste werden die Völker auch das von Ew. Maj. in sie gesetzte Vertrauen rechtfertigen, welches sie zur gedeihlichen Entwicklung und Kräftigung der gegebenen oder wiedererweckten Institutionen mitzuwirken berufen hat.

Mit Ew. Maj. hoffen und erwarten auch wir, daß die Frage der Vertretung der Königreiche Ungarn, Croatien, und Slavonien, und des Großfürstenthums Siebenbürgen im Reichsrathe bald eine günstige Lösung finden werde.

Die angestammte Treue der edlen Brudervölker im Süden der Karpathen an ihren Fürsten, unser mehrhundertjähriges Zusammenleben unter den erlauchten Regenten Ew. Majestät erhabenen Herrscherhauses, die Erinnerung brüderlicher Gemeinsamkeit von Leid und Freud in schlimmen und in guten Tagen, die tausendfach verschlungenen Interessen, die vielerprobte Hochherzigkeit und Opferwilligkeit aller der edlen Stämme im östlichen Theile des Reiches geben uns die Zuversicht, daß sie, der Opfer eingedenk, die auch die Völker im westlichen Theile des Reiches zu ihrer Befreiung von fremder Herrschaft gebracht, bei dem Ew. Maj. angedeuteten Verständnisse der wahren Sachlage, der Vortheile und unverkennbaren Nothwendigkeit einer Gesammtvertretung auf der freiheitlichen Grundlage des Gesammtstaates, mit uns zusammenwirken werden zum Fortbau eines großen einigen Oesterreich.

Möge Ew. Maj. Hoffnung auf die Erhaltung des Friedens sich für lange Zeit verwirklichen! Die Interessen der Bodenkultur, der Industrie und des Handels, welche durchgreifender Unterstützung und Förderung bedürfen, erheischen ihn so gebieterisch, daß seine neuerliche Störung zu den schwersten Heimsuchungen gehören würde. Aber die Völker Ew. Maj. werden auch jederzeit bereit sein, Oesterreich gegen jeden Angriff zu vertheidigen.

Mit Befriedigung vernahmen wir, daß die Bemühungen von Ew. Maj. Regierung zur Herstellung des Gleichgewichts im Haushalte fortgesetzt werden, und erwarten gleichfalls, daß die Durchführung der Landes-, Kreis- oder Bezirks- und Gemeinde-Autonomie, dann die Verminderung des Heeresaufwandes die Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalte bald zu Stande bringen werde; daß in verschiedenen Zweigen der Besteuerung Modificationen zur Durchführung einer ebenmäßigen und gerechten Heranziehung des National-Vermögens zum Staatshaushalte ehestens platzgreifen und die dauernde Unabhängigkeit der Nationalbank vom Staate durchgeführt werde, welche auch die Wiederherstellung einer festen Valuta im Gefolge haben wird.

Gleicherweise können wir nur wünschen, daß auch in anderen Angelegenheiten Gesetzentwürfe zu den ernstlichst gebotenen Aenderungen in verschiedenen Zweigen des Staatslebens schon vorbereitet seien oder doch ehestens vorbereitet werden, und wir werden die an uns gelangenden Vorlagen der sorgfältigsten Berathung unterziehen

Wir fühlen mit Ew. Maj., daß einer der wichtigsten Wendepunkte für die Geschicke des Reiches eingetreten; allein wir vertrauen, daß der Stern, der Oesterreich durch nahe ein Jahrtausend auch in den dunkelsten Stunden seiner Geschichte geleuchtet, nicht erbleichen wird, und wir glauben fest und zuversichtlich, daß die Völker in altösterreichischer Treue, Aufopferungsfähigkeit, und Hingebung gerne zu jedem Opfer bereit sind, das nöthig wird zur Aufrechthaltung des Gesammtstaates, des einigen und untheilbaren Kaiserreiches.

Dem hochherzigen Beispiele Ew. Maj. folgend, legen auch wir das feierliche Gelöbniß ab, daß wir im Sinne der im Diplom vom 20. Oct. 1860 ausgesprochenen und in den Grundgesetzen vom 26. Febr. 1861 zur Durchführung gelangten Ideen die Gesammtverfassung als das unantastbare Fundament des Reiches anerkennen, jede Verletzung als einen Angriff auf den Bestand der Monarchie und auf die Rechte aller Länder und Völker derselben betrachten, und Ew. Maj. jederzeit in unerschütterlicher Treue zur Seite stehen werden.

Möge die allwaltende Macht der weisen Vorsehung durch ihren Segen das Gelingen des großen und erhabenen Werkes bewirken!

Gott schütze, Gott erhalte, Gott segne Ew. Majestät!

Das Haus der Abg. des Reichsrathes.

Als Antragsteller macht ferner der Abgeordnete Giskra die Dringlichkeit der Berathung des Antrages geltend.

Die Abstimmung ergibt eine große Majorität für die Dringlichkeit; 43 haben gegen dieselbe gestimmt.

Dr. Giskra will die Generaldiskussion von der Specialdiskussion g trennt wissen, nachdem die Namen der Redner, die für und gegen die Adresse sprechen wollen, vom Präsidenten verlesen wurden.

Rieger: Die Dringlichkeit ist bereits anerkannt. Werden die Amendements auch in der Plenarversammlung berathen werden, oder nach der Ansicht des Dr. Fischer in den Abtheilungen?

Präsident: Es liegen keine Amendements vor, das Wort ist an den eingeschriebenen Rednern.

Tschabuschnigg will an den von Sr Majestät im Oktober-Diplom und den Februar-Erläßen gegebenen Grundzügen unbedingt festgehalten wissen; man hüte sich den Dualismus und Pluralismus in Oesterreich zur gesetzlichen Geltung kommen zu lassen; hinter dem Publikum des Augenblicks stehe das ewige Volk; Ausgleiche zwischen Ministerien genügen nicht; die Brudervölker und ihre Vertretungen müssen einander die Hände reichen; der lebhafte Wunsch nach der Gegenwart der fehlenden Vertreter sollte lebhafter betont werden, nichtsdestoweniger stimme er für den Entwurf.

Graf Clam-Martinitz fühlt sich von dem Entwurfe unerquicklich berührt, er hätte mehr Schwung, Kraft und Wärme des Ausdruckes gewünscht; der Berichterstatter habe dies selbst anerkannt und die Nothwendigkeit der Rücksichten auf die noch nicht geklärten Meinungen hervorgehoben. Oesterreichs Lage sei exceptionell und darum müsse auch die Adresse so wie die Thronrede sich von den gewöhnlichen Formen unterscheiden. Gleiches Gewicht müsse auf jede Seite gelegt werden, und dies sei in dem Adreßentwurf nicht der Fall, wie sich bei der Diskussion herausstellen werde. Der Streit liege nicht zwischen Anhängern und Gegnern der Reichseinheit; diese wollen alle, aber allen müsse Zufriedenheit vermittelt werden; dieser Zufriedenheit stehe die Centralisation entgegen, welche die Völker nicht dauernd an einander binden könne.

Man hüte sich vor dieser verfehlten Richtung auf dem neuen Wege. Er und seine Genossen seien warme Anhänger der Einheit und Gegner der Centralisation. (Bravo.) Auf Specielles übergehend, will der Redner das erste Alinea des Entwurfes folgendermaßen geändert wissen:

„Durchdrungen von den gleichen Gesinnungen der Loyalität und des Patriotismus, wie sie die Völker durch ihre Landtage kundgeben, nahen nun die aus den Landtagen in den Reichsrath ausgesendeten Boten &c."

Das Amendement wird unterstützt.

Dreher hält eine Rede allgemeineren Inhalts. Wir alle kennen den drohenden Ernst unserer Lage, wir müssen die letzten Mittel zur Rettung mit Entschiedenheit ergreifen. Das Mittel das Vertrauen zu kräftigen ist der möglichst rasche Ausbau unserer Verfassung; das verantwortliche Ministerium, die Unverantwortlichkeit der Abgeordneten, die freie Presse sind die Forderungen, deren Nichtbefriedigung unsere Nachbarn jenseits der Leitha abschreckt. Sie sind stolz auf ihre Jahrhunderte alte Verfassung, gegen welche die unsere ein Kind ist, aber ein Kind der Nothwendigkeit, welches unser liebstes Pflegekind werden wird. Soll unser Volk alle Opfer bringen, so muß es eine Verfassung erhalten, eine wirkliche, wahre Verfassung, welche das Vertrauen im In- und Auslande zu begründen und zu erhalten im Stande ist. Die Ausbildung und Ergänzung der gegebenen ist unsere nächste und wichtigste Aufgabe. Von diesem Standpunkte aus, m. H., empfehle ich ihnen den Entwurf der Adresse im Ganzen.

Wieser stellt einen Antrag, der von dem Präsidenten mit Rücksicht auf die Geschäftsordnung abgelehnt wird.

Riese-Stallburg hätte die Stellung zu Ungarn im Entwurf schärfer bezeichnet gewünscht.

Schneider ist für unveränderte Annahme, vermißt aber „neben der Verschiedenheit der Nationalitäten" die „kirchlichen Verschiedenheiten". Zwei kräftige, versöhnliche kaiserliche Worte hätten eingeschaltet werden sollen, nichtsdestoweniger stimmt er für die Adresse und ihre baldige Ueberreichung.

Präsident liest ein von Klaudi gestelltes Amendemement zu Alinea 3 und 4. Abg. Fischer will Alinea 6 amendiren. Noch werden Amendements zu Alinea 7 (Girsik?), zu Alinea 10, 12, 15 (Brauner) &c. gestellt.

Giskra: Das Haus möge zur Debatte der einzelnen Absätze und der gestellten Amendements schreiten.

Kuranda erklärt sich gegen das zu Alinea 1 gestellte Amendement.

Präsident: Wir müssen entweder eine General-Debatte einleiten oder auf die einzelnen Absätze eingehen. Eine Formfrage des Abg. Mühlfeld würde die Abstimmung des Hauses erfordern.

Kuranda theilt mit Clam die Ueberzeugung, daß der Entwurf kein entsprechendes Echo der Thronrede sei, will aber doch den Entwurf beibehalten wissen und stimmt gegen das Clam'sche Amendement. Compromisse, die stattgefunden haben, führten zu nichts, wie die Debatte zeigt. Das Wort Centralisation sei im Munde des Abgeordneten Clam eine Oktroyrung. Wie wollen ihre Gegner die Reichseinheit aufrecht halten, was denken sie eigentlich bei dem hier zum ersten Male ausgesprochenen Worte: Centralisation?

Schon die Landtage hätten Rechte, wie sie das Corps legislatif noch vor wenigen Monaten nicht besaß. In keinem Staate der Welt sei die Autonomie der einzelnen Länder so groß, wie in Oesterreich. (Bravo). Wir sind keine Boten, sondern Reichsrathsabgeordnete; in diesem Sinne müsse gehandelt werden. (Lebhafter Zuruf).

Rieger verlangt das Wort zur Rechtfertigung und spricht lebhaft gegen Kuranda.

Präsident mahnt den Redner, die Würde des Hauses zu beachten.

Rieger: Der von Kuranda gebrauchte Ausdruck Kompromiß ist unrichtig; er (R.) habe wohl in der Kommission, weil allein in der Minorität, für die Adresse gestimmt, sich aber das Recht, Amendements zu stellen, vorbehalten; er unterstützt das Clam'sche Amendement; Kuranda's Einfluß werde hoffentlich die Königreiche nicht kassiren; der Kaiser selbst habe den Ausdruck „Boten" und nicht ohne Grund gebraucht, darum solle er in der Adresse Platz finden; auch §. 11 der Verfassung spreche dafür, das könne Kuranda nicht korrigiren.

Wratislaw: Clams Amendement charakterisirt den Abgeordneten nur als Deputirten der Landtage; er stimmt darum für Beibehaltung der ersten Alinea des Entwurfes.

Wieser: In der Kommission hat kein principieller Kompromiß stattgefunden; der Kaiser hat wohl den Ausdruck „Boten", aber auch den Ausdruck „Abgeordnete" gebraucht; der letztere Ausdruck dürfe in der Adresse den Andeutungen Sr. Majestät entsprechender sein, er stimme für die Beibehaltung der Alinea.

Mühlfeld stimmt gegen das Clam'sche Amendement. Rieger's Beziehung auf §. 11 sei verfehlt, weil daselbst nur vom engeren Reichsrathe die Rede sei. Ein vom Präsidenten verlesenes Amendement gebe weitere Anhaltspunkte gegen Clams Begriff der Centralisation. Die Einheit des Reiches ist in der „Gesammtverfassung" ausgesprochen; wer den Ausdruck „Gesammtverfassung" streicht, streiche auch die Reichseinheit.

Brinz. Der angeblichen Centralisation könne der Ausdruck Autonomie entgegengesetzt werden, die von fast allen Völkern Oesterreichs, mit Ausnahme eines einzelnen Bruchtheiles, beansprucht werde, während seltsamerweise gerade jener Bruchtheil, der reichsunmittelbare Städte gehabt habe, sie nicht verlange. Wolle Gott, daß der grammatikalische Streit auf Grundlage des k. Patentes, der k. Grundgesetze ausgeglichen werde. Wir sind von den Landtagen aber für das Reich deputirt.

Demel: Nach der Thronrede sind die Boten in den Reichsrath als Abgeordnete getreten.

Der Schluß der Debatte wird beantragt und angenommen.

Giskra als Berichterstatter: Clam will im ersten Absatz das Wort „Abgeordnetenhaus" gestrichen wissen; mit der Annahme dieses Amendements würde das Haus zum Rumpfparlament werden, darum müsse das Clam'sche Amendement fallen.

Rieger bittet um namentliche Abstimmung.

Präsident: Die Verhandlung ist noch nicht beendet.

Die Versammlung entscheidet sich absatzweise und auch sofort über die Amendements abzustimmen.

Das Clam'sche Amendement gelangt zur Abstimmung.

Der Rieger'sche Antrag auf Namensabstimmung wird verworfen, eben so das Clam'sche Amendement.

Der Absatz 1 und 2 wird unverändert angenommen.

Landtags-Angelegenheiten.

Am 11. d. hatte die Deputation des serbischen National-Congresses Audienz beim Kaiser, um Se. Majestät für die Bewilligung des Congresses den Dank des serbischen Volkes auszusprechen und die Bitte zu stellen, daß die Beschlüsse des Congresses im Wege der Gesetzgebung ihre Erfüllung erhalten. Der Kaiser ertheilte der Deputation, die vom Bischof Kengjelac mit einer die Loyalität des serbischen Volkes und die Staatseinheit betonenden Ansprache vorgeführt wurde folgende Antwort:

„In dem Augenblick, als Ich die Wiedereinverleibung der serbischen Wojwodschaft ausgesprochen, habe Ich besonders auch den Wunsch gehabt, die verbrieften serbischen Privilegialrechte, besonders jene, die sich auf die Nationalität und Sprache beziehen, gekräftigt zu sehen. Zu diesem Ende habe Ich den serbischen Congreß bewilligt, und Ich bin sehr erkenntlich für die Loyalität, mit welcher der Congreß die Aufgabe gelöst hat.

„Der Commissär hat Mir bereits das Operat (die Beschlüsse und die Adresse des Congresses) übergeben, und Ich habe schon die nöthige Weisung ertheilt, damit dasselbe geprüft und im gesetzlichen Wege zum Abschluß geführt werde.

„Da Sie aber in dieser Ansprache die Einheit des Staates berührt haben, so hoffe Ich, daß die serbische Nation, die sich stets treu und loyal bewiesen hat, auch jetzt im Falle der Nothwendigkeit zu allen Opfern bereit sein wird."

Das Memorandum des serbischen National-congresses ist dem Staatsministerium und der Hofkanzlei mitgetheilt worden. Wie der Wiener Corresp. des „Sürgöny" schreibt, hat die Hofkanzlei ihr Exemplar der ungarischen Statthalterei überschickt, ohne in dieser Angelegenheit mit dem Staatsministerium conferirt zu haben.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. Mai. Se. Majestät reist nächsten Donnerstag (16. d.) nach Triest ab, wo die Kaiserin am Samstag erwartet wird. Gleichzeitig mit Sr. Maj. begibt sich Se. k. Hoh. Erzherzog Ferdinand Max nach Triest. (Von der Reise des Kronprinzen Rudolph und der Prinzessin Gisela nach Triest ist es abgekommen.)

Ueber die Ankunft der kgl. Yacht in Madeira und die Abreise der Kaiserin von Oesterreich von dort erfährt man nachstehende Einzelnheilen: Am 23. April hatte Ihre Majestät in ihrem Palais den Herzog von Oporto, Generalcapitän der portugiesischen Flotte und die Officiere aller eben im Hafen liegenden britischen Kriegsschiffe bewirthet. Am 24. gaben die Officiere der beiden Yachts Victoria and Albert und Osborne, der Kaiserin zu Ehren, einen Wettkampf im Cricket (dem populärsten Ballspiel Englands) zum Besten, und wurden, nebenbei bemerkt, von ihren Gegnern, nämlich den auf Madeira angesiedelten Engländern, tüchtig geschlagen, was aber nicht zu verwundern ist, da sie des heißen Klima's weniger gewohnt waren und der Wettkampf an einem äußerst schwülen Tage stattfand. Tags darauf ward die Luft durch eine frische Brise aus Süd-West abgekühlt, und die Kaiserin stattete der portugiesischen Corvette Bartholomes Diaz einen Besuch ab und nahm als Gast des Herzogs von Oporto an ord derselben ein Gabelfrühstück ein, zu dem auch der königl. Capitän Deuman von der Victoria and Albert geladen war. Alle Batterien und Schiffe im Hafen feuerten Salutschüsse ab, der Hafen war mit Fahrzeugen und jedes Schiff bis auf die äußerste Mastspitze mit seinen schönsten Flaggen geschmückt, so daß der Anblick ein herrlicher war. Am folgenden Morgen kam der Herzog von Oporto an Bord der Victoria and Albert und am 27. bei Anbruch der Dunkelheit gab diese ein grandioses Feuerwerk zum Besten, das mit einem vielfarbigen Feuerbilde der österreichischen Farbe in riesigen Dimensionen eröffnet wurde und mit einer königlichen Salve von 21 Mörserraketen schloß. Am 28. April, der auf einen Sonntag fiel, erfolgte die Einschiffung der Kaiserin. In ihrem unmittelbaren Gefolge befanden sich: die Hofdamen Fürstin Windischgrätz, Fürstin Taxis und Gräfin Hunyady, Haushofmeister Graf Nobile, Kammerherr Graf Mitrovsky, Stallmeister Graf Hunyady, Courier Graf Hohenstein und Graf Trapezy, Hofrath Bayer, Kaplan Hasel und Dr. Kumar. Die Kaiserin wurde vom Gouverneur und den untersten Beamten der Insel an Bord geleitet, wo sie von Capitän Deumann und sämmtlichen Officieren der eben im Hafen ankernden britischen Kriegsschiffe ehrfurchtsvoll empfangen wurde. Eine Stunde später stattete der Herzog von Oporto der hohen Frau einen Abschiedsbesuch ab und um halb zwei Uhr Mittags dampfte die Yacht unter Kanonensalven und Hurrahruf der Matrosen zum Hafen hinaus. Ihr folgte die Osborne, das britische Linienschiff Argus und der portugiesische Bartholomes Diaz mit dem Herzog von Oporto am Bord, doch schon nach wenigen Stunden war die Victoria and Albert vermöge ihrer besseren Maschinen ihren Begleitern weit voraus. Daß sie am darauffolgenden Dinstag um 9 Uhr Morgens glücklich vor Cadix anlangte, ist bekannt.

Ueber die Anwesenheit Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth in Cadix meldet die „Epoca" vom 5. Mai: Die Ankunft Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth auf der Rhede von Cadix erfolgte am Dinstag den 30. April. Unmittelbar nachdem die Yacht Victoria and Albert eingelaufen war, verfügten sich der Graf Crivelli und seine Gemalin, so wie die in Cadix residirenden Consuln von Oesterreich und England an Bord der Yacht, deren Ankunft sie auf dem Molo erwartet hatten. Bald darauf hatten der Civil- und Militärgouverneur der Provinz und der Alcalde der Stadt Cadix die Ehre, Ihre k. k. Majestät zu Allerhöchstihrer Ankunft beglückwünschen zu dürfen. Die Dienste, welche diese Autoritäten zur Verfügung stellten, nahmen Ihre Majestät jedoch nicht an, weil Allerhöchstdieselben das strengste Incognito zu bewahren wünschten. Um $2^1/_2$ Uhr Nachmittags begaben sich Ihre Majestät an's Land und geruhten der prachtvollen Equipage, welche aufgestellt war, sich zu bedienen. Zur Rechten der Kaiserin saß die Gräfin Crivelli, die Rücksitze waren von zwei Damen des Gefolges besetzt. Die übrigen Damen und Herren der Begleitung folgten in vier anderen Wagen. Der Zug begab sich zunächst zur Kathedrale, sodann zu verschiedenen öffentlichen Anstalten und zur Kirche des ehemaligen Kapuzinerklosters, wo Ihre Majestät lange vor Murillo's Santa Catalina verweilten, welches herrliche Bild bekanntlich in dieser Kirche sich befindet. Nach zweistündigem Aufenthalte in Cadix kehrten Ihre Majestät zum Dampfer zurück. Die jugendliche und edle Erscheinung der erhabenen Reisenden erregte, wie begreiflich, die Theilnahme der Bevölkerung. Ihre Majestät war mit eben so großer Eleganz wie Einfachheit in schwarzer Seide gekleidet. Am folgenden Tage veranstalteten der Herzog und die Herzogin von Montpensier zu Ehren des hohen Gastes ein prächtiges Bankett im Pallaste von San Telmo zu Sevilla. Bei diesem Feste war auch der Infant von Portugal, Don Luis Herzog von Oporto, anwesend, der am Tage vorher auf der von ihm geführten Schraubencorvette „La Portuguesa" im Hafen von Cadix eingetroffen war. Am 4. Mai schifften sich Ihre Majestät nach Gibraltar ein, nahmen die Befestigungen in Augenschein und setzten dann die Reise fort.

Se. k. Hoh. Erzherzog Wilhelm ist heute nach Verona abgereist.

Se. k. Hoh. Erzherzog Karl Ludwig begibt sich übermorgen nach Anstätten bei Molk und von da nach Innsbruck.

Dem „K. K." wird aus dem Zarander Comitate berichtet: „Die schönen, meilenweit sich fortziehenden Baumreihen der seit Jahrhunderten mit großer Sorgfalt und großem Kostenaufwande unter Aufsicht gestandenen Nagy-Halmagyer Urwälder werden jetzt allenthalben durch ruchlose Hände der Feuerverwüstung preisgegeben. Der Rauch verdeckt meilenweit den Gesichtskreis, die Feuerstätten sind aber zumeist nicht wahrnehmbar, wo Millionen und Millionen Funken aufstieben. In dieser Uebergangsperiode ist aber Niemand da, der dem Unfug recht zu steuern im Stande wäre. Die alten Beamten vermögen nichts mehr, die neuen noch nichts, und so dürfte es kommen, daß, wenn einmal das Comitat wirklich reconstituirt sein wird, das Eigenthum, welches geschützt werden sollte, schon verloren sein wird.

Deutschland.

Die Bundes-Versammlung hat ihre letzte Sitzung wegen des Himmelfahrtsfestes ausnahmsweise am Mittwoch abgehalten. Zwei Gegenstände von tief eingreifender Bedeutung sind darin der Erledigung näher gerückt, denn auf der einen Seite hat die Commission von Fachmännern, welche über die Frage einheitlichen Maßes und Gewichtes zu berathen hatte, das abgeschlossene Resultat ihrer Berathungen vorgelegt und auf der anderen Seite ist der Bericht eingelangt — in 3 Wochen wird darüber abgestimmt werden — mit welchem der handelspolitische Ausschuß per majora darauf anträgt, daß die Bundesversammlung den in Nürnberg ausgearbeiteten Entwurf eines deutschen Handelsgesetzbuches, mit dem Ausdruck ihrer Befriedigung über das gewonnene Resultat, den einzelnen Bundes-Regierungen zur Annahme und Einführung empfehlen und dabei zugleich den Wunsch aussprechen möge, es werde die in dieser Weise erzielte Einheit in Zukunft nirgendwo durch einseitige Aenderungen beeinträchtigt werden. Sonst mag noch aus der Sitzung hervorgehoben werden, daß der dänische Gesandte nachträglich über die Revision der Bundeskriegs-Verfassung (für Aufrechthaltung der Reservedivision) abgestimmt hat, und daß ein Gesuch des Gemeinderathes der Bundesfestung Rastatt, aus Bundesmitteln ein Civil-Hospital für den Kriegsfall zu errichten, abgewiesen worden ist.

In Berlin beschäftigt sich das Stadtgespräch noch ausschließlich mit den Polizeiscandalen. Die Frage, die am lebhaftesten von Allen erörtert wird, ist die, ob der Polizei-Oberst Patzke eingebracht sei. So viel man sicher weiß, schreibt die „B.- u. H.-Z.", vom 10 d. sollte derselbe, um am Festtage einen Zusammenlauf zu verhüten, nicht gestern, sondern erst heute hier eintreffen. Der Transport sollte auf der Eisenbahn bis Nauen und von da unter Ueberwachung durch einen Beamten (wie es hieß durch den Polizeidirector Stieber) mit Extrapost nach Berlin bewirkt werden. Daraus mag das Gerücht entstanden sein, der Gefangene sei überhaupt noch nicht eingetroffen; ja Gerüchte sind verbreitet, demselben sei es gelungen, nach seiner Ergreifung in Ystadt zu entkommen. Des Weiteren wird erzählt, der Minister des Innern, Graf Schwerin habe seine Entlassung genommen. Die Thatsache scheint richtig, nur ist es zu bezweifeln, daß der König die Demission angenommen hat. Gerüchte bezeichnen den Grafen Pückler (Minister für die landw. Angelegenheiten), andere den Freih. v. Patow als den Nachfolger des Grafen Schwerin. Endlich soll die Suspension des Polizei-Präsidenten Freih. von Zedlitz, nach Anderen dessen Verabschiedung erfolgt sein. (Späteren Berichten zufolge ist Patzke am 11. d. Früh halb 7 Uhr, unter Begleitung von zwei k. schwedischen Polizeibeamten und zwei Beamten des Berliner Präsidiums in Berlin eingebracht und sofort an die Stadtvogtei-Direction abgeliefert worden. Das Dampfschiff, welches ihn von Ystadt nach Lübeck führte, war erst Tags zuvor dort angekommen, und dies der Grund der Verspätung seiner Ankunft in Berlin, die man schon gestern Früh erwarte. Seine Frau erfuhr dieselbe heute um 7 Uhr Morgens, erhielt aber nicht die nachgesuchte Erlaubniß zu einer Unterredung mit ihm.)

Ein Allerhöchster Erlaß vom 16. April, die Organisation der oberen Marinebehörden betreffend, hebt die Admiralität auf. Für die derselben übertragen gewesenen Verwaltungs-Angelegenheiten wird ein Marine-Ministerium gebildet, welches dem Kriegsminister, General-Lieutenant v. Roon, unter gleichzeitiger Ernennung desselben zum Marineminister, neben seinem bisherigen Ressort übertragen worden ist. Das Ober-Kommando der Marine besteht fort; der Oberbefehlshaber der Marine bleibt auch ferner General-Inspektor des Marinewesens und tritt zu dem Marine-Minister in dasselbe Verhältniß, in welchem die commandirenden Generale, beziehungsweise der General-Inspector der Artillerie zu dem Kriegsminister stehen.

Frankreich.

Paris, 10. Mai. Der Minister des Innern hat verfügt, daß Schweden und Norwegen in Frankreich keiner Pässe mehr bedürfen, und daß Franzosen, die nach den skandinavischen Ländern wollen, auf einen einfachen Inlandspaß Frankreich verlassen und hieher zurückkehren können, da dorthin nicht mehr diplomatisch visirt zu werden braucht. — Binnen Kurzem wird die drakonische Strenge der preßgesetzlichen Bestimmungen ein wenig gemildert werden; namentlich soll künftig ein Blatt, das zweimal gerichtlich verurtheilt worden ist, nicht mehr ohne Weiteres unterdrückt werden können. Der betreffende Gesetzentwurf wird in wenigen Tagen dem Staatsrathe zur Prüfung vorgelegt werden. — Der französische Gesandte in Washington hat von Paris aus die allen Consular-Agenten in Nordamerica mitzutheilende Weisung erhalten, sich der strengsten Neutralität zwischen Norden und Süden zu befleißigen; übrigens würden zum Schutze der französischen Handelsschiffe neue Kriegsschiffe abgefertigt werden, um an der americanischen Küste zu kreuzen. — Contre-Admiral d'Herbinghem soll den Befehl über ein für die nordamericanische Küste bestimmtes französisches Geschwader erhalten. — Marschall Canrobert soll zum Ober-Befehlshaber der sämmtlichen Nationalgarden Frankreichs ernannt werden. — Die polnische Emigration ist noch immer in höchster Erbitterung wegen der Predigt des Paters Minjard. Sie nennt das Auftreten dieses Redners geradezu einen Act des Verrathes. Niemand von den Polen hatte eine Ahnung von dem, was von der Kanzel herabtönte. Den Journalen ist von Graf Ledochowski, dem ehemaligen Nuncius des polnischen Landtages, eine in sehr starken Ausdrücken abgefaßte Protestation gegen die Rede des Paters Minjard zugeschickt worden. — Die Abendblätter melden, daß vorgestern Morgens um 8 Uhr ein badischer General die Befestigungswerke an der Rheinbrücke inspicirt und über die kleine Garnison von Kehl Heerschau gehalten habe. Dieser Vorfall, obgleich an und für sich sehr unbedeutend, soll in Straßburg eine gewisse Aufregung hervorgebracht haben. Der Zweck dieser tendentiösen Nachricht liegt auf der Hand. Die Franzosen haben keine geringere Furcht vor den Kriegs- und Angriffsgelüsten Deutschlands, als die Piemontesen vor den Angriffsgelüsten Oesterreichs. Kossuth reist übermorgen ab. Sein Londoner Prozeß wird am 23. Mai in der Appellationsinstanz zur Verhandlung kommen. Lord Dufferin hat seine Entlassung als englischer Vertreter bei der europäischen Commission für Syrien nicht eingereicht.

Spanien.

Aus Madrid, 8. Mai, wird gemeldet: Das Geschwader, welches jetzt bei Algesiras zusammengezogen wird, soll nicht Marokko zur Erfüllung des Vertrages zwingen, sondern nur die spanischen Besitzungen in Afrika schützen, mit anderen Worten: es ist gegen die Kabylen an der afrikanischen Nordküste gerichtet, welche keinen Herrn anerkennen, und sich nur gegen denjenigen menschlich benehmen, der ihnen zeigt, daß er die Macht hat, jede Unbill zu rächen. Die amtliche Gaceta meldet die Entsetzung des Herrn Pacheco, bisher spanischen Gesandten in Mexico. (Die Veranlassung war, daß Herr Pacheco in ungestümen Ausdrücken seine Entlassung forderte). Die spanische Regierung hat den Protest des Präsidenten von Hayti gegen San Domingo's Einverleibung in Spanien mit dem Bemerken zurückgewiesen, derselbe sei ihr nicht auf regelmäßigem Wege zugekommen.

Italien.

Aus Turin, 8. Mai, schreibt man der „K. Z." Wenn die heutigen Nachrichten sich bestätigen, so dürften Prinz Carignan und Ritter Nigra früher hieher kommen, als man ursprünglich geglaubt. Der Prinz mag nicht länger in Neapel bleiben, und da Herr Ponza San Martino den Posten eines Gouverneurs von Neapel definitiv angenommen hat, so steht der Erfüllung jenes Wunsches vom Prinzen kein Hinderniß mehr entgegen. Der König wird erst in den ersten Tagen des Juli sich mit seinen beiden Söhnen nach Neapel begeben. Es wäre nun nicht unmöglich, daß Herr Nigra schon vor erfolgter Anerkennung nach Paris geschickt wird, um daselbst in der Eigenschaft eines vertrauten Unterhändlers die Verwirklichung der von Napoleon III. in Aussicht gestellten Abberufung der französischen Truppen zu beschleunigen. In Erwartung der Errichtung einer Botschaft in Paris ist die Anzahl der Secretäre und Attachés daselbst vermehrt worden. Es wird ein junger Neapolitaner, ehemals im diplomatischen Corps Franz' II. angestellt, als Attaché nach Paris geschickt. Es haben mit wenigen Ausnahmen, fast sämmtlichen Diplomaten Franz' II. der neuen italienischen Regierung sich angeschlossen, darunter auch Graf Ludolf, dessen Sohn noch vor wenigen Wochen bevollmächtigter Minister beider Sicilien in London gewesen, eben so der junge Ritter v. Martino, der Sohn des letzten Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Franz' II.

Wie man dem „Vat." aus Mailand schreibt hat König Victor Emanuel dem Grafen Cavour den Wunsch ausgesprochen, um sich von den Sorgen der Regierungsgeschäfte zu erholen, auf einige Tage nach Monza zu reisen und sich dort den Vergnügungen der Jagd hinzugeben. Graf Cavour beeilte sich natürlich, diesen Wunsch zu gewähren; da dieser aber auch eine zahlreiche Suite mitzunehmen beabsichtigte und sich im vollen Maße zu amusiren wünschte, so wurde dem Gouverneur von Mailand Conte Pasolino aufgetragen, das Municipium von Monza dazu zu bewegen, daß dasselbe für die Unterhaltung des Königs und dessen Gäste, natürlich auf seine (des Municipiums) Kosten sorge und mehrere Festlichkeiten arrangire. Conte Pasolino entledigte sich auch seines Auftrages, erhielt aber schon den folgenden Tag die Antwort, daß die Gemeinde Monza durch freiwillige und unfreiwillige Geldspenden so ausgesäckelt sei, daß sie nicht genug Fonds besitze, ihre nöthigsten Angelegenheiten zu besorgen, umsoweniger also Geld für unnütze Vergnügungen ausgeben könne. Obwohl nun, wie wir bestimmt wissen, dem Könige diese Antwort des Municipiums von Monza bekannt wurde, so hatte dieselbe nicht den Einfluß, ihn von seinem Entschlusse abzubringen, derselbe wird doch nach Monza kommen.

Rußland.

Neuerdings liegen uns folgende Dementis von unwahren über die Warschauer Vorgänge verbreiteten Angaben vor: „Die von amtlichen und nichtamtlichen Warschauer Zeitungen veröffentlichten Berichtigungen tragen nicht wenig zur Feststellung des wahren Sachverhaltes bei, da sie unverholen und in einer Stadt geschehen, die von 150,000 bewohnt ist. Andererseits fahren Krakauer (Wir ersuchen, nicht in vielfacher Zahl zu sprechen. d. Red.) und Posener Zeitungen mit ihren verleumderischen Behauptungen in der Hoffnung fort, daß man doch von ihren Angaben etwas glauben werde. So will der „Czas" in seiner Nummer vom 23. April (5. Mai) wissen: 1. daß mehrere in Folge der Ereignisse vom 27. März, (8. April) verhaftete Arbeiter einige Zeit hindurch nur Wasser und Brot erhielten und vor ihrer Freilassung, die wegen Mangel an Beweisen ihrer Schuldhaftigkeit erfolgen mußte, Peitschenhiebe bekamen, deren Spuren über den ganzen Körper ersichtlich gewesen wären; 2. daß die dem Königreiche Polen gehörigen Fonds mit drückenden Zahlungen zu Gunsten russischer Generale belastet würden; 3. daß zur Bestreitung der Kosten für den im Jahre 1849 in Ungarn geführten Krieg und der Kosten des 27. März (8. April) die Steuern in Polen um die Hälfte erhöht worden seien rc. Alle diese Nachrichten sind unwahr nnd ungereimt. Was die in der Citadelle und in Modlin eingeschlossenen Gefangenen betrifft, so werden sie gut behandelt; die aus Mangel an Beweisen der Schuld bereits wieder in Freiheit Gesetzten erhalten keinerlei körperliche Züchtigung. Eine solche Strafe ist in dem vom 28. März (9. April) datirten Erlasse des Verwaltungsrathes nicht einmal angedroht. Das Journal „le Mode" spielt in seiner Nummer vom 21. April (3. Mai) auf die Tendenzen an, welche der Marquis Wielopolski angeblich im Hinblick auf eine große Confederation der slavischen Völker zur Geltung bringen will, welche Confederation dem Ehrgeize Rußlands als Werkzeug dienen sollte. Man kann nicht annehmen, daß die hohle Idee einiger Schwärmer von einem Manne getheilt werden kann, der einen so hohen und praktischen Geist besitzt wie Marquis Wielopolski.

Genneral Timaschew, bekanntlich Chef einer Abtheilung der geheimen Polizei in St. Petersburg, hat auf eine unbestimmte Zeit Urlaub ins Ausland erhalten und ist durch den General Grafen Szuwalow II. ersetzt worden. Am 2. d. allein wurden 25 Generale pensionirt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 14. Mai.

†† Kürzlich Abend hatten wir wieder einmal den lang entbehrten Genuß, einen Männerchor zu hören. Der Gesangverein hielt am verflossenen Sonnabend in dem Saale des allgemeinen Casino's seine mit der jährlichen Generalversammlung verbundene Gesangsproduction. Aufgeführt wurde der Chor „Mailied" von Kunze, ein „Ständchen" von Abt (Quartett), das „Wanderlied" von Julius Otto (Chor), „Worte der Liebe" (Tenorsolo), das „Jagdlied" von Škroup (Chor), ein zweites „Wanderlied" von Becker (Quartett), der „Toast" von Zöllner (Octett), das „Ständchen" von Gumbert (Tenorsolo) und „Ade" von Abt (Quartett mit Chor). Sämmtliche Solo- und Ensemble-Stücke wurden mit viel Feuer und einer bei Dilettanten seltenen Präcision ausgeführt und gefielen so, daß einige, wie Otto's „Wanderlied" und Gumbert's „Ständchen" sogleich, das „Mailied," der „Toast" und das „Ständchen" von Abt am Schlusse der Production auf allgemeines stürmisches Verlangen wiederholt werden mußten. Das größte Verdienst an der gelungenen Production hat der Chormeister, die Seele des Vereines, Herr Piskaček. Er wußte den Verein in der Zeit, wo durch die Auflösungen der Landesbehörde dessen Mitglieder (zum großen Theile Beamte) mehr als decimirt wurden, vor dem drohenden Zerfall zu bewahren, und die unausweichlichen Verluste an Stimmmitteln durch unermüdete Recrutirung neuer Kräfte wieder zu ersetzen. Er wußte die aus so verschiedenartigen Elementen zusammengestellte Sängerschaar so einzuschulen, daß sie nun überall Anerkennung findet. Diese Anerkennung wurde ihm und allen Sängern auch am Samstag in Form des Applauses und in dem allgemeinen Wunsche noch baldiger und öfterer Wiederholung ähnlicher Produktionen reichlich zu Theil.

† Seit den wenigen Tagen, in denen wir uns des wirklichen Maiwetters erfreuen, kann man mit bewaffnetem Auge den in verschiedenen Sternwarten Europa's observirten neuen Kometen an dem sternklaren Himmel auch bei uns sehen. Er ist zwar im Vergleich mit seinem pomphaften Bruder vom Kriegsjahre 1859 diplomatisch zurückhaltend, verwischt nebliger Natur, sein Lichtkreis jedoch so umfangreich, daß er auch dem bloßen Auge — rechts hinunter von dem hellblinkenden Gestirn des Jupiter — sichtbar ist. Mit der schnell entwickelten Vegetation und Wärme, die leider in eine zu frühzeitige bei dem plötzlichen Uebersprung von Kälte katarrhalische Krankheitszustände mit sich führende Hitze ausartet, hat auch das Sommerleben mit seinen Spaziergängen, Schützengartenmusiken, peripatetischen Mineralwassercuren seinen Anfang genommen. Dem in früheren Jahren gefühlten Mangel eines comfortable eingerichteten Gartenlocals will, wie verlautet, Herr Bernreiter, der den Winter hindurch in der jetzt in eine Billardhalle verwandelten Restauration in dem Winter'schen Etablissement für seine Gäste gesorgt, durch Pachtung des Tęczyner Gartens an den Planten abhelfen. Die Wahl der Oertlichkeit dürfte in jeder Hinsicht eine glückliche genannt werden, denn sie ist so zu sagen in der richtigen Mitte der Stadt. Und was die Hauptsache ist, der Tęczynergarten ist ein geräumiger Garten. Nicht aber ein beengter Hofraum mit einigen Gesträuchen, wie dieses im weiland Nowakowski'schen Etablissement der Fall gewesen. Hat sich Bernreiter schon im Vorjahr ungeachtet des illusorischen Gartens eines zahlreichen Zuspruches zu erfreuen gehabt, um wie vielmehr dürfte ihm dieses heuer gelingen, besonders aber dann, wenn er Küche und Keller „zu den billigsten Preisen" wohlbestellen wird. Wie wir hören, hat Bernreiter die ausgezeichnete Regimentskapelle von „König von Hannover" für die ganze Saison acquirirt und wird wöchentlich 2 Concerte veranstalten.

Der neue von Alb. E. Thatcher in New-York entdeckte Komet hat in den letzten Tagen seinen Ort am Himmel bedeutend geändert. Während er zu Anfang dieses Monates sich noch im Sternbilde des großen Bären beinahe vertical über dem Haupte des Beobachters befand, ist er jetzt in den späteren Abendstunden schon sehr tief am westlichen Himmel sichtbar, wo er auch eine Stunde nach Mitternacht mit dem Sternbilde des Krebses zugleich untergeht. Er wurde an der hiesigen Sternwarte mit dem daselbst befindlichen Refractor bereits zweimal beobachtet und zwar hatte er den 11. Mai eine Rectascension von 130° 21' und Declination von + 19° 38', den 12. Mai eine Rectascension von 129° 0' und Declination von + 16° 24'. Er ist, wenn man beiläufig die Gegend des Himmels kennt, wo er sich befindet, leicht mit freiem Auge zu bemerken und erscheint in einem Fernrohre von geringer Vergrößerung als ein ziemlich scharf abgegrenzter runder Lichtnebel, der gegen seine Mitte zu an Helligkeit gewinnt, so daß der sogenannte Kern des Kometen ganz deutlich zu bemerken ist. Uebrigens nähert er sich noch fort dem südlichen Aequator und wird eben aus diesem Grunde sich bald dem Auge der nördlichen Beobachter entziehen. Seine Entfernung von der Erde beträgt in diesem Augenblicke in runden Zahlen ungefähr 7,700.000 geographische Meilen und ist beständig im Zunehmen begriffen.

Gestern wurde der Komet beobachtet wie folgt: 13. Mai 1861 Abends: Rectascension 8h 39m 35s, Declination + 13° 5'. Gestern befand er sich noch im Sternbilde des Krebses, welches er aber bald verlassen wird, da seine Declination beständig abnimmt.

† In der Julius Wildt'schen Buchhandlung ist eine neue in polnischer Sprache erschienene an die Landsleute ormianisch-katholischen Ritus gerichtete Brochure, betitelt: „Głos do ziomków obrządku ormiańsko-katolickiego" vorräthig, deren ganze Auflage zur Ansammlung eines Fonds für Errichtung eines Denkmals zu Ehren des unlängst in greisem Alter verstorbenen Erzbischofs Stefanowicz bestimmt ist.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 12. Mai. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 79.20 Geld, 79.30 Waare, mit April-Coup. 79.50 Geld, 79.80 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 85.25 Geld, 85.50 Waare, zu 100 fl. 89.75 G., 90.25 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 67.50 G. 68.— W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 766.— G. 768.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 173.90 G. 174.— W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2042.— G. 2043.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 157 25 G. 157.75 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 120.25 G. 120.50 W. — London, für 60 Pfd. Sterling 141.— G. 141.25 W. — K. Münzdukaten 6.67 G. 6.68 W. — Kronen 19.45 G. 19.48 W. — Napoleond'ors 11.32 G. 11.35 W. — Russ. Imperiale 11.50 G. 11.52 W. — Vereinsthaler 2.10½ G. 2.11 W. — Silber 140.— G. 140.50 W.

Krakauer Cours am 13. Mai. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 322 verlangt, 324 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 70½ verl., 69½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 141.— verlangt, 140.— bez. — Russische Imperials fl. 11.70 verl., 11.50 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.60 verlangt, 11.40 bezahlt — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.57 verl., 6.47 bezahlt — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.67 verl., 6.57 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100¼ verl., 99¾ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 83 verl., 82½ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 87½ verlangt, 87 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 68.50 verlangt, 67.25 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 79.— verlangt, 78.— bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 161.— verl., 159.— bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 69.— verl., 68.— bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 13. Mai. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes kündigte der Präses an, daß Se. Maj. der Kaiser morgen um 2 Uhr Nachmittags das Plenum des Hauses zum Behufe der Entgegennahme der Adresse der Abgeordneten empfangen werde. Cielecki erklärt im Namen der 48 Mitglieder des Hauses, welche sich der Abstimmung über die Adresse enthielten, auch sie würden an dem Acte theilnehmen nicht weil sie der Adresse zustimmten, sondern zum Beweise ihrer Loyalität. Der Finanzminister beantwortet frühere Interpellationen, zwei neue wurden betreffs des beabsichtigten Verkaufs der böhmischen Krongüter Pardubic und Zbirów gestellt.

Pest, 13. Mai. Die Adreß-Rede Deák's wurde aufs günstigste selbst von der Oppositionspartei aufgenommen. Der Adreß-Antrag rief solchen Beifall hervor, daß die Gegenpartei in sehr unbedeutender Minorität blieb. Die Debatten über den von Deák eingebrachten Adreßentwurf beginnen am Donnerstag.

Raab, 13. Mai. Gestern Abends 10 Uhr fand ein Aufstand statt. Ein Pöbelhaufe versuchte die gewaltsame Befreiung von vier gestern in's hiesige Stockhaus eingebrachten Deserteuren (Hußaren). Die Garnison vereitelte dieses Vorhaben. Von dem theilweise bewaffneten Pöbel blieben drei todt und fünfzehn wurden verwundet. Auf Seite des Militärs wurde die Stockhauswache erstochen und mehrere verwundet.

Aus Ragusa, 10. Mai, meldet eine telegraphische Depesche der „Donau-Ztg.": Am 5. war Nikšich noch nicht zum Aeußersten gebracht; von Consular-Agenten sind neue Schritte für Versorgung mit Lebensmitteln geschehen. Türkische Truppen unter Derwisch Pascha bei Krstaz concentrirt, waren bereit, die Defileen von Duga anzugreifen.

Genf, 11. Mai. (Tel. Dep.) Die Cantonsregierung hat in corpore ihre Entlassung genommen, weil der Gerichtshof eine Realinjurie gegen Fazy nicht als ein Attentat gegen eine functionirende Magistratsperson bestrafte.

Madrid, 11. Mai. Es ist wahrscheinlich, daß in Spanien eine Anleihe zur Beseitigung der Handelskrise in der Havanna abgeschlossen werden wird. Die Regierung schickt Geld dorthin; gestern sind 10 Millionen von Cadix abgegangen. — Soliman, Bruder des Kaisers von Marokko, marschirt gegen einige Cabylenstämme, welche sich der Auszahlung der Spanien gebührenden Entschädigungssumme widersetzen. Der Kaiser ist fest entschlossen, die Zahlung zu effectuiren.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 11. Mai. Die heutige „Opinione" schreibt: In Folge der Theilnahme am „Aufstande" wurde die Nationalgarde der Kommune Carbonara in der Provinz Principato ulteriore aufgelöst; die Garnison der Stadt Fondi in Terra di Lavoro an der päpstlichen Grenze wurde von den Bourbonen besiegt und zersprengt. Einer Depesche zufolge sollen letztere von herbeigeeilten piemontesischen Truppen wieder zum Abzuge gezwungen worden sein.

Laut einer marseiller Depesche vom 9. Mai hat in Messina keine Erhebung stattgefunden; aber es herrscht daselbst große Besorgniß und die Truppen lagern aus Furcht vor einem Ueberfalle zur Nachtzeit außerhalb der Stadt.

New-York, 2. Mai. Washington ist gesichert. Die Aussicht auf einen unmittelbaren Konflict hat sich vermindert. Virginien will den Separatisten den Durchmarsch gegen Washington nicht gestatten. Tenessee ist abgefallen. Davis erließ eine Proclamation des Inhaltes, daß er jedem Angriffe auf das äußerste widerstehen werde.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 13. Mai.

Angekommen sind die Herren: Johann Gf. Krasicki, Gutsb., aus Lemberg. Konstantin Kiernicki a. Frysztak. Wladislaus Slaski a. Polen. Karl Rogawski a. Olpiny. Ferdinand Bisachini, Bezirks-Vorsteher a. Tarnobrzeg.

Abgereist sind die Herren: Wladislaus Gf. Rej nach Wielki. Kajetan Gf. Lewicki n. Lemberg. Isidor Graf Dzieduszycki n. Polen. Alexander Br. Gostkowski n. Polen. Johann Dobrzyński n. Holicz. Josef Dunin n. Witanowice. Josef Koźmiński n. Polen. Anton Schindler n. Brünn. Apolinary Wielocki n Holicz.

Amtsblatt.

Z. 5831. **Edict.** (2735. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem Hrn. Johann Borakowski oder dessen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Frau Antonia Raczyńska am 4. April 1861 Z. 5831 eine Klage wegen Löschnng der im Passivstande der Güter Bryczyna dolna ut Cont. nov. 29 pag. 102 n. 9 on. haftenden Forderung von 31316 flp. s. N. G. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 25. Juni 1861 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Johann Borakowski und dessen allfälligen Erben unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Szlachtowski mit Substituirung des Hrn. Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Kański als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zu rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 29. April 1861.

L. 5831. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym p. Borakowskiego a w razie jego śmierci tegoż spadkobierców, że przeciw niemu pani Antonia Raczyńska na dniu 4tym Kwietnia 1861 do L. 5831 pozew względem wymazania ciążącéj w stanie biernym dóbr Bryczyna dolna jak cont. nor. 29 p. 102 n. 9 on. wierzytelności w kwocie 31316 złp. wraz z przynależytościami wniosła, i że w załatwieniu tegoż pozwu termin do ustnéj rozprawy na dzień 25. Czerwca 1861 o godzinie 10téj zrana wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Jana Borakowskiego i jego możliwych spadkobierców nie jest wiadomem, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tegoż tutejszego adwok. Dra Szlachtowskiego z zastępstwem adwok. Dra Kańskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przepisaćby musiał.

Kraków, dnia 29. Kwietnia 1861.

N. 28068. **Kundmachung.** (2749. 1-3)

Der mit dem Statthalterei-Erlasse vom 26. März 1861 Z. 19908 ernannte, von der Regierung authorisirte Civil-Ingenieur Gustav Szurek hat den vorgeschriebenen Diensteid am 4. April 1861 geleistet und seinen ständigen Wohnsitz in der Kreisstadt Brzeżan genommen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 30. April 1861.

N. 28068. **Obwieszczenie**

Rozporządzeniem Namiestnictwa z 26. Marca 1861 do L. 19908 mianowany i przez rząd autoryzowany cywilny inżynier Gustaw Szurek złożył na dniu 4go Kwietnia 1861 przepisaną przysięgę służbową i urządził swe stałe mieszkanie w obwodowem mieście Brzeżanach.

Od c. k. galicyjskiego Namiestnictwa.

Lwów, dnia 30. Kwietnia 1861.

N. 10158. **Aufforderung** (2748. 1-3)

an die Norbert Anton und Paul Christophori'schen Nachkommen.

Aus der Paul Baulauger v. Ehrenritt'schen Schtiftung sind vier Stiftplätze jeder mit jährlicher 315 fl. ö. W. zu vergeben.

Die Abkommlinge des Norbert des Anton und des Paul Christophori haben nach stiftbriflichen Anordnung vom 26. April 1806 auf den Stiftungsgenuß von dem Tage der Geburt gleichen Anspruch.

Bei der Concurrenz mehreren wird auf die frühere Geburt gesehen, und es bleiben die Stiftlinge, ihre allfällige frühere Versorgung ausgenommen, bis zum vollendeten 24. Lebensjahre im Genusse der Stiftung.

Aeltern oder Vormünder, welche für ihre Kinder oder Mündel auf einen dieser Stiftungsplätze einen Anspruch machen, haben die mit den legalen Beweisen der Vormundschaft, dann dem Original-Taufscheine des Kindes belegten Gesuche bis Ende Mai l. J. bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu überreichen.

Von der k. k. n. ö. Statthalterei.

Wien, am 18. April 1861.

N. 1928. **Concurs-Kundmachung.** (2747. 2-3)

Zu besetzen ist eine Magazins-Gehilfenstelle bei dem k. k. Salzniederlags-Amte in Podgórze in der XII. Diätenclasse, dem Gehalte jährlicher (315 fl.) Dreihundert fünfzehn Gulden österr. Währung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Kenntniß der Salzniederlags- und Speditions-Manipulation des Rechnungswesens und der Conzeptsfähigkeit, sowie der Kenntniß der Landessprache, unter Angabe ob und im welchem Grade sie mit Beamten des hiesigen Directions-Bezirkes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction bis 15. Juni 1861 einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 3. Mai 1861.

N. 4040. **Edykt.** (2730. 2-3)

C. k. Sąd del. miejski Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Teofila Lenartowicza, że przeciw niemu panny: Anna, Barbara, Alexandra i Nadzieja Rozen na dniu 9. Kwietnia 1861 do Nr. 4040 pozew o zapłacenie 400 złp. wniosły i że w załatwieniu tegoż pozwu termin do rozprawy sumarycznéj na dzień 18. Czerwca 1861 o godzinie 10téj zrana wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Teofila Lenartowicza wiadomem niejest, przeto c. k. Sąd w celu zastępowania tegoż pozwanego i na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego p. adwokata Dra Samelsohn z substytuowaniem p. adwokata Dra Biesiadeckiego kuratorem ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. sądowi krajowemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 1. Maja 1861.

N. 6547. **Edict.** (2733. 2-3)

Das Krakauer k. k. Landesgericht gibt kund: es sei über Einschreiten des Moses Leib Hortmann de präs. 16. April 1861 Z. 6547 in die Einleitung des Amortisationsverfahrens des in Wieliczka am 27. Juni 1859 durch Aron Nebenzahl an eigene Ordre über 136 fl. 50 kr. ö. W. ausgestellten, zwei Monate a dato in Wieliczka zahlbaren, durch Josef und Scheindel Lichtenstern acceptirten, an Moses Leib Hortmann girirten angeblich in Verlust gerathenen Wechsels gewilligt worden.

Es wird daher der Inhaber dieses Wechsels aufgefordert, denselben dem Gerichte binnen 45 Tagen vorzulegen, widrigens fräglicher Wechsel für amortisirt erklärt werden wird.

Krakau, am 22. April 1861.

L. 6547. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie oznajmia, iż w skutek podania Mojżesza Leiba Hortmanna dn. 16. Kwietnia 1861 do L. 6547 wniesionego, zarządzonem zostało postępowanie o amortyzacyę zgubionego niby wekslu w Wieliczce dnia 27go Czerwca 1859 przez Arona Nebenzahl na własną swoją Ordre (na swoje imie) na 136 złr. 50 kr. wal. ustr. wystawionego, w Wieliczce za dwa miesiące od daty spłacić się mającego, przez Józefa i Szeindlę Lichtensternów przyjętego i na Mojżesza Leiba Hortmanna girowanego.

Wzywa się przeto wierzyciela tego wekslu, aby takowy w zakresie dni 45 sądowi przedłożył, w przeciwnym bowiem razie weksel ten amortyzowanym zostanie.

Kraków, dnia 22. Kwietnia 1861.

N. 3353. **Kundmachung.** (2745. 2-3)

Von Seite der Neu-Sandezer k. k. Kreisbehörde wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der städtischen Branntweinpropination in Neumarkt auf die Zeit vom 1. November 1861 bis Ende October 1864 am 27. Mai 1861 um 9 Uhr Früh eine öffentliche Licitation in der Neumarkter Magistratskanzlei abgehalten werden wird, wozu die Licitationslustigen eingeladen werden.

Der Fiscalpreis beträgt 4428 fl. 67 kr. ö. W.

Das Vadium davon beträgt 10% vom Fiscalpreis.

K. k. Kreisbehörde, Neu-Sandez, am 20. April 1861.

N. 281. **Concurs** (2746. 2-3)

Zur Besetzung der bei diesem Magistrate in Erledigung gekommenen Stadtförsterstelle mit dem Gehalte jährlicher 157 fl. 50 kr. ö. W. und Quartirbeitrag pr. 25 fl. 20 kr. österr. W. wird hiermit der Concurs bis Ende Mai 1861 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten, welcher gegen Dienstvertrag verliehen werden wird, haben ihre eigenhändig geschriebenen gehörig belegte Gesuche bei dem hierortigen Magistrate u. z. wenn sie bereits in einem öffentlichen Dienste stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber mittelst jenes k. k. Bezirksamtes, in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen und sich über Folgendes auszuweisen:

a) über das Alter, Geburtsort, den Stand und die Religion;

b) über die Befähigung für den Forstschutzdienst;

c) über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache;

d) über das untadelhafte moralische Betragen, die Verwendung und die bisherige Dienstleistung und zwar so, daß darin keine Periode übergangen werde;

e) endlich haben dieselben anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des hiesigen Magistrates verwandt und verschwägert sind.

Vom Magistrate, Kenty, am 2. Mai 1861.

N. 2730. **Edykt.** (2725. 2-3)

Ponieważ uchwałą tutejszo sądową z dnia 16 Października 1860 L. 12896 trzeci termin licytacyjny mylnie na 17. Lutego 1861 t. j. na Niedzielę wyznaczony został, przeto c. k. sąd obwodowy Tarnowski niniejszem podaje do wiadomości, że odnośnie do wyż wspomnionéj uchwały na zaspokojenie wywalczonéj przez gminę Tuchów przeciw spadkobiercom Stanisława Białkowskiego wyrokami tutejszego c. k. sądu obwodowego z dnia 24. Gruduia 1857 L. 15876 i c. k. sądu wyższego w Krakowie z dnia 10. Listopada 1858 L. 14729 sumy 3000 złr. mk. z procentami po 5% od dnia 19. Stycznia 1854 kosztami prawnemi w kwotach 20 złr. mk. i 15 złr. 16¼ kr. mk. i następnemi kosztami w kwotach 12 złr. 32 kr. w. a. i 26 złr. 17 kr. w. a. sprzedaż realności w Tarnowie na przedmieściu pod L. k. 124 położonéj do masy spadkobierców po Stanisławie Białkowskim dom. 12 pag. 124 n. här. należącéj na dniu 20. Czerwca 1861 o godzinie 10téj przedpołudniem jako na trzecim i ostatecznym terminie się odbędzie.

Wzywa się zatém chęć kupna mających z tym dodatkiem, że za cenę wywołania ustanowiona jest suma 10101 złr. 10 kr. w drodze sądowego oszacowania téjże realności wykazana, z któréjto sumy 10% t. j. 1010 złr. w. a. jako wadyum przy licytacyi złożone być ma, a to albo w gotówce, lub w listach zastawnych Towarzystwa kredytowego galicyjskiego lub w publicznych na okaziciela wystawionych obligach długu państwa podług ostatniego kursu, i że na tym terminie wyż wspomniona realność, tylko za taką cenę sprzedaną będzie, która równą jest sumie wszystkich na téj realności zabezpieczonych długów.

Resztę warunków licytacyjnych w registraturze tutejszego sądu przejrzeć lub téż w odpisie podnieść można. O czém się obie strony sporne, hipotekarnych wierzycieli z pobytu nieznajomych, a mianowicie Dawida Rosseta, Józefa Güklera następnie wszystkich wierzycieli, którymby wcale nie albo nie dość wcześnie tutejszo-sądowa uchwała doręczoną została, tudzież tych, którzy dopiero po 30. Września 1860 do ksiąg gruntowych się zaciągnęli — przez kuratora w tem celu im poprzód w osobie p. adwokata Dra Stojałowskiego z zastępstwem p. adwokata Dra Kaczkowskiego ustanowionego — zawiadamia.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 12. Marca 1861.

N. 2579. **Obwieszczenie.** (2734. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie niniejszym wiadomo czyni, iż z powodów publicznych odbywać się będzie w c. k. Sądzie krajowym w Krakowie sprzedaż przez licytacyą publiczną realności pod L. 43 dzieln. miasta VI. nowa Nr. 248 Gm. VIII. stara w Krakowie, do kościoła N. P. Maryi czyli funduszu prałactwa tegoż kościoła w Krakowie należącéj w trzech terminach t. j. na dniu 26. Czerwca, 1. Sierpnia i 4. Września 1861 zawsze o godzinie 10téj zrana.

Cenę wywołania stanowi wartość téj realności przy sądowem ocenieniu téjże wydobyta w ilości 2783 złr. 46 kr. w. a. i w powyższych trzech terminach realność ta niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną niebędzie.

Wadium złożyć się mające wynosi 280 złr. w. a. Warunki téj sprzedaży może każdy w registraturze tutejszo-sądowéj przejrzeć.

Kraków, dnia 29. Kwietnia 1861.

Meteorologische Beobachtungen

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
13	2	29 ‥ 98	+22 0	34	Süd mittel	heiter mit Wolken		+5·0	+26·1
	10	29 70	13·0	23	West schwach	„ „ „			
14	6	30 80	10·6	59	„ „	„ „ „			

N. 4432. **Edykt.** (2737. 1-3)

C. k. Sąd delegowany miejski Krakowski wzywa wszystkich prawa do spadku po zmarłym bez testamentu w dniu 30. Maja 1858 w Krakowie Michale Kłossowskim sobie roszczących, aby się z prawami swemi w przeciągu roku od czasu ogłoszenia niniejszego edyktu rachując w tutejszym sądzie zgłosili, takowe wykazali, i spadek przyjęli, w razie bowiem przeciwnym spadek, którego kuratorem adwokat Kucharski z podstawieniem adwokata Biesiadeckiego ustanowionym został, tym przyznanym będzie, którzy prawa swe wykażą i takowy przyjmą, część bowiem nieprzyjęta, lub o ileby się nikt nie zgłosił, cały spadek jako bezdziedziczny, skarbowi wydanym zostanie.

Kraków, dnia 20. Kwietnia 1861.

Wiener-Börse-Bericht

vom 11. Mai.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	61 40	61 60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	79.50	79.70
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	67.50	67.70
dto. „ 4½% für 100 fl.	57 75	58 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	115 50	116 —
„ 1854 für 100 fl.	91.—	91.50
„ 1860 für 100 fl.	89.75	85 50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15 50	16.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86.50	87.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	86 —	86.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	99 —
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68.50	69.—
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	70 —	70.15
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.75	67.25
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.75	65.30
Actien.		
der Nationalbank pr. St.	778.—	760 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	174 10	174.30
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	585 —	586 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2034 —	2036 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	289 —	290.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	178.50	17[illegible] —
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	110 —	119 50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 140 fl. (70%) Einz.	202.—	204.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	159.50	160 —
mit 60 fl. CM. (30 %) Einzahlung	67.50	68.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	431 —	432.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	208.—	210 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	385.—	390 —
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	395 —	400.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
10jährig zu 5% für 100 fl.	97.50	98.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.25	91 75
der Nationalbank auf österr. Währ. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	99.75
verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.25	87 50
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	85.50	86.—
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	116 75	117.—
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	101.50	102.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	127.—	128.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.50	37 —
Esterhazy zu 40 fl. CM.	98 —	98 50
Salm zu 40 „	37.50	38 —
Palffy zu 40 „	36 50	37.—
Clary zu 40 „	35.50	36 —
St. Genois zu 40 „	37.—	37 50
Windischgrätz zu 20 „	22 25	21.50
Waldstein zu 20 „	26 —	26 50
Keglevich zu 10 „	14 75	15 25
3 Monate. Bank-(Platz-)Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	—.—	121.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	—.—	121.75
Hamburg, für 100 M. B. 3%	—.—	107.25
London, für 10 Pfd. Sterl. 5%	—.—	142 75
Paris, für 100 Franks 5%	—.—	56 70

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 79	6 77	6 77	6 78
„ vollw. Dukaten	6 79	6 77	6 86	6 77
Krone	— —	— —	19 70	19 75
20Frankstück	11 52	— —	11 45	11 47
Russische Imperiale	— —	— —	11 75	11 77
Silber	— —	— —	142 —	142 50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.